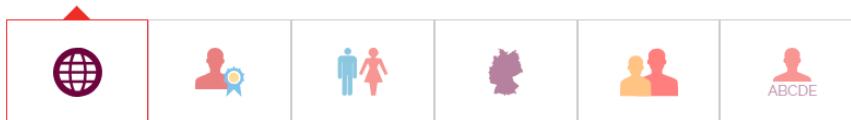
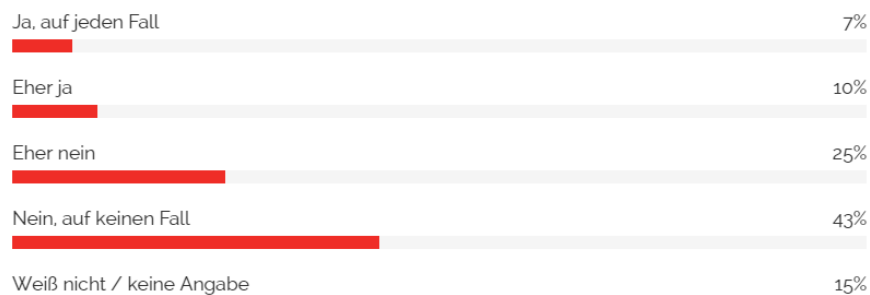


Deutsche lehnen die Verurteilung einer Ärztin wegen illegaler Werbung für Abtreibung ab

Köln, 18.10.2018. Weil eine Ärztin auf ihrer Homepage im Internet über die Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs informierte, wurde sie vom Landgericht Gießen zu einer Geldstrafe wegen "illegaler Werbung für Abtreibungen" verurteilt. In Deutschland gilt der Paragraph 219a, der die Werbung für Abtreibungen verbietet und dazu führt, dass sich Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten und darüber informieren, sich strafbar machen. Die Ärztin ging in Berufung, die allerdings verworfen wurde. Die Mehrheit der Deutschen steht dabei nicht auf der Seite des Gießener Landgerichts: 68 Prozent lehnen die Verurteilung ab, nur knapp jeder Fünfte (17 Prozent) hält diese für gerechtfertigt. 15 Prozent haben keine Meinung zu dem Thema oder wollen sich nicht dazu äußern. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage des internationalen Marktforschungs- und Beratungsinstituts YouGov, für die 1.302 Personen ab 18 Jahren am 16.10.2018 bevölkerungsrepräsentativ befragt wurden.

Weil eine Ärztin auf ihrer Homepage im Internet über die Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs informierte, wurde sie vom Landgericht Gießen zu einer Geldstrafe wegen "illegaler Werbung für Abtreibungen" verurteilt. In Deutschland gilt der Paragraph 219a, der die Werbung für Abtreibungen verbietet und dazu führt, dass sich Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten und darüber informieren, sich strafbar machen. Die Ärztin ging am Freitag in Berufung, die allerdings verworfen wurde. Finden Sie es richtig, dass die Ärztin verurteilt wurde?



Gustav-Heinemann-Ufer 72
50968 Köln
Tel: +49 (0) 221 42061 444
Fax: +49 (0) 221 42061 1444



Ablehnung der Verurteilung besonders hoch bei den Älteren

Besonders die Befragten ab 55 Jahren sprechen sich gegen den Gerichtsbeschluss aus, hier stimmen drei Viertel (74 Prozent) gegen die Entscheidung des Landesgerichts. Die jüngeren Generationen sind zaghafter in ihrer Ablehnung (unter den 18- bis 24-Jährigen sind es 54 Prozent), sprechen sich aber dennoch zur Mehrheit dagegen aus. Die größten Befürworter der Verurteilung sind die 25- bis 34-Jährigen, hier stimmt ein Viertel (24 Prozent) der Entscheidung des Gerichts zu. Unterschiede gibt es ebenfalls zwischen Ost- und West-Deutschen: Finden es im Osten nur knapp jeder Zehnte (9 Prozent) richtig, dass die Ärztin verurteilt wurde, sind es im Westen fast doppelt so viele (19 Prozent). Die Geschlechter reagieren ähnlich auf das Thema, wobei mehr Männer dem Urteil zustimmen als Frauen (20 vs. 14 Prozent). Interessant ist ebenfalls, dass Frauen häufiger keine Meinung zu dem Thema haben oder sich nicht dazu äußern wollen als Männer (17 vs. 14 Prozent).

Für die Vollständigen Ergebnisse klicken Sie bitte auf diesen Link:

www.yougov.de/Umfrageergebnisse/18_10_2018

Für eine Analyse nach Subgruppen klicken Sie lediglich auf die entsprechenden Symbole unter der Befragung. Eine Gesamtübersicht über die Fragen der letzten Wochen und Monate aus den verschiedenen Themenbereichen finden Sie hier: <https://yougov.de/opi/surveys/results/#/>

Bei Fragen zur Methodik steht Ihnen unser Presseteam zur Verfügung.

Pressekontakt:

YouGov Deutschland GmbH
Miriam Fischlein
Manager PR
Tel.: +49 (0) 221 420 61 – 444
E-Mail: presse@yougov.de

+++ +++ +++

Über YouGov:

YouGov ist eine internationale Data and Analytics Group. Unsere Daten basieren auf unserem hochgradig partizipativen Panel, bestehend aus weltweit 6 Millionen Menschen. Aus diesem kontinuierlichen Datenstrom, kombiniert mit unserer breiten Forschungsexpertise und Branchenerfahrung, haben wir eine systematische Forschungs- und Marketingplattform entwickelt.

Gustav-Heinemann-Ufer 72
50968 Köln
Tel: +49 (0) 221 42061 444
Fax: +49 (0) 221 42061 1444



Mit 36 Standorten in 23 Ländern und Panelmitgliedern in 38 Ländern verfügt YouGov über eines der zehn größten Marktforschungsnetzwerke weltweit.

Weitere Informationen finden Sie unter yougov.de

YouGov Deutschland GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 72
50968 Köln
presse@yougov.de